

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volk- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich 3 mal. **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 M 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch und Freitag** Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Achtundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 120. Winnenden, Donnerstag den 12. Oktober 1876.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des Betriebs auf der Bahnstrecke Waiblingen—Backnang werden in Folge höherer Weisung die nachfolgenden Gesetzesbestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, zugleich unter Hinweisung auf die Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 9. Febr. 1875 und das dieser Verfügung angehängte Bahnpolizei-Reglement selbst (Reg.-Bl. S. 103 ff.) sowie auf die Verfügung vom 19. Okt. 1872 (Minist.-Amtsblatt S. 258.)

Winnenden, den 12. Oktober 1876.

Stadtschultheißenamt
Zent.

Reichsstrafgesetzbuch.

§. 315. Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen Beförderungs-Mittel oder sonstiges Zubehör derselben bergestalt beschädigt oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft (§. 325.)

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung (§. 224) verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

§. 316. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Gesetz, betreffend die Verwaltung der Eisenbahnpolizei

vom 2. Oktober 1845. (Reg.-Bl. S. 388.)

Im Zusammenhange mit dem Gesetz vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdung der Eisenbahnen und ihrer Transporte, verordnen und verfügen Wir in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1.

In den Bereich der Eisenbahnpolizei gehört die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Eisenbahngebiete, für die Sicherung der Transporte auf der Bahn und für die Verhütung von Beschädigungen, welche Personen und Sachen in- und außerhalb der Bahn durch die Transporte erleiden können.

Art. 2.

Die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei gehört zum Wirkungskreise der Eisenbahn-Commission und der unter ihrer Aufsicht handelnden Eisenbahnstellen, sowie, nach den Bestimmungen des Art. 4 und 5, der Bezirks-Polizei-Aemter.

Art. 3.

Die unmittelbare Handhabung der Bahnpolizei geschieht durch die Eisenbahnstellen und deren Untergebene.

Die Strafbefugniß der Eisenbahnstellen erstreckt sich auf Verweis und Geldbuße bis zu sechs Gulden. Gegen niedere Diener im Eisenbahnsach können dieselben Arrest bis zu zwei Tagen und, in Fällen der Aufrechterhaltung des amtlichen Ansehens, Arrest bis zu 24 Stunden erkennen (vergl. §. 22 des Gesetzes vom 26. Juni 1821.

Art. 4.

Dienstverfehlungen der niederen Diener im Eisenbahnsach, durch welche keine höhere Strafe als von sechs Gulden oder zweitägigem Arrest verwirkt ist, werden von den Eisenbahnstellen untersucht und abgerügt. Schwerere Dienstverfehlungen dieser Diener, sowie die Dienstverfehlungen der höheren Angestellten im Eisenbahn-Dienste werden, soweit nicht gerichtliche Zuständigkeit eintritt, von dem Bezirks-Polizei-Amt der begangenen Uebertretung oder von einem von der Eisenbahn-Commission-besonders beauftragten Beamten untersucht und von der gedachten Commission abgedrückt.

Art. 5.

Die leichteren Fälle der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften (der Bahnordnung), deren Bestrafung die Befugniß der Eisenbahnstellen (Art. 3) nicht übersteigt, werden von diesen untersucht und erledigt. Schwerere Fälle, welche mit Strafen bis zu fünf und zwanzig Gulden bedroht sind, werden von den Eisenbahnstellen nach gepflogener Voruntersuchung den Bezirkspolizeiamtern übergeben, welche die Untersuchung zu vollenden und innerhalb dieses Strafmaßes zu erledigen haben.

Art. 6.

In allen Fällen der Uebertretung der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, wo es sich nicht um gerichtliche Bestrafung handelt, kann der Angeschuldigte, nach vorher erhaltener Belehrung über den Fall und die verwirkte Strafe, sich in Ansehung der Strafe, dem Ausspruch der betreffenden Eisenbahnstelle freiwillig unterwerfen. Geschieht dieses, so hat dieselbe ein Protokoll aufzunehmen, welches enthält:

- 1) die Art, in welcher die Uebertretung stattfand;
- 2) die Strafe, welche den Umständen nach für begründet erachtet wird;
- 3) die Erklärung des Angeschuldigten, daß er vorziehe, der Entscheidung des Falls durch die betreffende Eisenbahnstelle sich zu unterwerfen, und in diesem Falle
- 4) die Bemerkung, daß der Uebertreter die Strafe wirklich bezahlt oder für die Bezahlung hinreichende Sicherheit geleistet habe.

Unterwirft sich der Angeschuldigte diesem kürzeren Verfahren nicht, so hat er, wenn er ein Ausländer ist und ein förmliches Verfahren nicht abwarten kann, einstweilen die Strafe, welche die Eisenbahnstelle für begründet erachtet, zu hinterlegen, oder genügende Sicherheit dafür zu stellen. Wenn der Angeschuldigte bloß in Beziehung auf die Untersuchung sich der Eisenbahnstelle unterwirft und die für das Erkenntniß zuständige Behörde hinsichtlich der Untersuchung nichts zu ergänzen findet, so hat dieselbe auf die von der Eisenbahnstelle geführte Untersuchung hin zu erkennen.

Art. 7.

Die Arreststrafen werden, wenn sie von den Eisenbahnstellen (Art. 3) erkannt sind, in den Gefängnissen des Orts, in den übrigen Fällen im bezirksamtlichen Gefängnisse vollzogen.

Art. 8.

Gegen Straf-Verfügungen der Eisenbahnstellen und der Bezirks-Aemter (Art. 4 und 5) geht der Rekurs an die Eisenbahn-Commission

Die Bestimmungen der §§. 15—23 des Gesetzes vom 26. Juni 1821 treten auch für diese Rekurse ein, und findet, was dort in Beziehung auf Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindeobrigkeit bestimmt ist, auf Beschwerden gegen Strafverfügungen der Eisenbahnstellen Anwendung.

Art. 9.

Die Strafgebel fließen in die zum Vortheil des Dienstpersonals der Bahn zu errichtende Unterstützung-Casse.

Wird die Anzeige der Uebertretung von Personen gemacht, welche nicht im Dienst der Eisenbahn-Verwaltung sind, so ist ihnen ein Drittel heil der eingangenen Strafe zuzuwenden.

Gegeben, Stuttgart den 2. Oktober 1845.

Der Finanz-Minister:
Gärtner.

Von der genannten Unterstützungskasse werden auch die Arrestkosten unvernünftiger Strafgefangener getragen.

Art. 10.

Die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung) und die Bestimmungen wegen Bestrafung der einzelnen Verfehlungen gegen dieselben innerhalb des im Art. 1, Absatz 2 des Polizei-Straf-Gesetzes bestimmten Strafmaßes werden im Wege der Verordnung festgestellt.

Unser Finanzministerium ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Wilhelm

Auf Befehl des Königs
Der Staats-Sekretär:
Goes.

Winnenden.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt zur Herstellung einer Brückenwaage mit Waaghäuschen nachstehende Bauarbeiten im Submissionswege zu verakkordiren:

1., Grabarbeit im Betrag von	19 M. 20 Pf.
2., Maurer und Steinhauerarbeit	589 " 20 "
3., Zimmerarbeit	146 " — "
4., Schreinerarbeit	14 " — "
5., Schlosserarbeit	13 " — "
6., Anstricharbeit	10 " — "

zusammen —: 791 M. 40 Pf.

Uebernaehmslustige wollen Ihre Offerte, den Abstreich in Prozenten ausgedrückt, spätestens bis zum

**Montag den 16. d. M.
Abends 4 Uhr**

an die unterzeichnete Stelle einsenden, in welchem Tag die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können; ebenfalls ist bei der unterzeichneten Stelle von Plänen und Rissen Einsicht zu nehmen.

Den 10. Okt. 1876.

Die Städt. Bauverwaltung.

Staats-Irrenanstalt Winmenthal.

Die Lieferung des Bedarfs der Anstalt an

Brod und Wecken, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Würsten, Kutteln und Leber,

sowie süßer und gestandener (saurer) Milch pro 1. November 1876/77 wird am nächsten Samstag den 14. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Submissionswege vergeben.

Die Bedingungen und Preisberechnungen liegen auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf und wollen Lieferungslustige ihre Offerte, worin der Abschlag in Procenten aufgeführt ist, spätestens bis zu obigem Termine hieher übergeben.

Den 6. Oktober 1876.

K. Oekonomie-Verwaltung
Wolfenter.

Die Wormser Akademie für

Landwirth, Bierbrauer und Müller

1860 gegründet, zur Ausbildung von Gutsverwaltern, Braumeistern und Obermüllern bestimmt, beginnt das nächste Wintersemester am 1. November. — Programm und Auskunft durch

Worms a. Rh.

Die Direction
Dr. Schneider.

Revier Winnenden.

Eichen-Stammholz-Verkauf.



Am Freitag den 13. d. Mts. aus Hardt und Strombach: 44 Stück Eichen mit 64,46 Fm.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Linde in Segnach, um 12 Uhr im Schlag im Strombach.

Reichenberg den 5. Oktober 1876.

K. Forstamt
Bechtner.

Revier Winnenden.

Forchen- & Eichen-Stammholz-Verkauf



Am Montag den 16. d. Mts. aus dem Zwerenberg wiederholt: 145 Stück forchenes Langholz mit 27,66 Fm., und 4 Stück Eichen mit 6,34 Fm.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.

Reichenberg den 3. Oktober 1876.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Es ist vor acht Tagen auf der Straße zwischen hier und Waiblingen ein Gut verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben in der Redaktion abzugeben.

Winnenden.

5 Viertel schönes

Nachgras

hat zu verkaufen im Stöckel.
Johannes Eppinger.
Rothgerber.

Die unterzeichnete Fabrik gibt hiermit bekannt, daß sie von ihrem seit einer Reihe von Jahren gegen **Husten-, Brust- und Lungen- ic. Leiden** als vorzüglich bekannten und angewandten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

in $\frac{1}{2}$ Flaschen à Rm. 3 (mit goldgelben), in $\frac{1}{4}$ Fl. à Rm. $1\frac{1}{2}$ (mit rothen) und in $\frac{1}{8}$ Fl. à Rm. 1 (mit weißen Kapseln) verschlossen dem Herrn Apotheker **Fr. Schmid** in **Winnenden** ein Verkaufsdepot übertragen hat.

Fabrik **W. H. Zickenheimer in Mainz.**

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle diesen ausgezeichneten rheinischen „**Trauben-Brust-Honig**“ **Brust-, Lungen- und Hals-Leidenden** angelegentlichst und bemerke, daß eine jede Flasche mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke der **W. H. Zickenheimer'schen Fabrik in Mainz** zum Zeichen der **Rechttheit** versehen ist.

Fr. Schmid in Winnenden.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschiffahrt

von

Bremen



nach

Amerika.

nach **Newyork:**
jeden Sonnabend.
I. Caj. 500 M. II. Caj. 300 M.
Zwischendeck 120 M.

nach **Baltimore:**
25. Okt. 8. Nov. 22. Nov.
Cajüte 400 M.
Zwischendeck 120 M.

nach **New-Orleans**
18. Oktbr. 6. Dezbr.
Cajüte 630 M.
Zwischendeck 150 M.

Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, sowie deren **General-Agent** für das Königreich Württemberg **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agent **C. E. Schwarz, Winnenden.**

Ein Logis

für eine kleinere Familie mit allen Erfordernissen versehen hat zu vermieten, wer, sagt d. N.

Winnenden.

Nächsten Donnerstag ist frischer weizer

Kalk

zu haben bei

Ziegler **Hörmann.**

Winnenden.

Hohen Klee und Nach-Gras

verkauft

Gustav Wurst, Gerber.

Winnenden.

1 bis 2 Wagen guten

Dung

hat zu verkaufen

Gustav Klöpfer, Bäcker.

Winnenden.

Verloren.

Es ist einem Unteroffizier, als er bei Winnenden auf Vorposten war, die **Taschenuhr** verloren gegangen, wer solche gefunden haben sollte, wird ersucht, dieselbe bei der unterzeichneten Stelle abzugeben,

Den 12. Oktober 1876.

Stadtschultheißenamt

Jent.

Winnenden.

Es ist noch eine Parthie 12 Smi haltende

Weinfäßchen

zu verkaufen bei

David Bollmer.

Winnenden.

Einen

Amerikanerkochofen

hat zu verkaufen.

W. Wurst, Sattler.

Winnenden.

Schönes

Nachgras

und sonst verschiedenes Grünfutter verkauft

Gerber Fleiderer.

Winnenden.

Zuckerfabrik Stuttgart.

Die affordirten Zuckerrüben werden sogleich nach Eröffnung der Eisenbahn auf dem Bahnhof in Winnenden übernommen. Nähere Auskunft ertheilt dann

Eppinger, sen.

Winnenden.

Reutlinger Bazar-Loose

bei

Fr. Riedaisch.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Oberamt Heilbronn, 8. Okt. In der Scheuer des Stiftungspflegers **Barbau** in Abstatt kam gestern Nachmittag $4\frac{1}{4}$ Uhr auf unbekannte Weise Feuer aus, das in kürzester Frist das ganze, aus Oekonomiegelassen und Wohnung bestehende Anwesen ergriffen hatte. Obgleich seitens der Ortsbewohner und der rasch herbeigeilten Feuerwehren von **Isfeld** und **Beilstein** und der **Böschmannschaften** von **Gruppenbach** und Umgegend umstichtige Hilfe geleistet wurde, so konnte doch nicht verhütet werden, daß das ganze Gebäude abbrannte. Von den Vorräthen an Futter und Früchten wurde nichts, vom Mobilien nur wenig gerettet. Der Beschädigte ist nur ungenügend bei der **Britischen Gesellschaft** versichert. Akten der Stiftungspflege und Kasse wurden geborgen. Der Eigentümer, welcher an dem Tage in Heilbronn war, traf sein Anwesen als Ruine wieder. Leider ist außerdem ein schwerer Unglücksfall dabei vorgekommen: Ein Abstatter Bürger wurde von einstürzendem Gebäckwerk schwer verletzt; an seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Göppingen, 8. Okt. Heute Vormittag vergiftete sich ein Konditorgehilfe mittelst **Cyankalium**. Vor 8 Tagen war ihm seine Stelle gekündigt worden; ein anderes Motiv zur Selbstentlebung ist bis jetzt nicht bekannt. Doch erfährt man, daß derselbe schon früher wegen Schwermuth in ärztlicher Behandlung war.

Biberach, 7. Okt. Vorgestern machte ein Mann in **Laupertshausen** seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Derselbe war mehr-

jähriger Stiftungspfleger und hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Ein Beweggrund zu diesem Schritte ist nicht bekannt, sondern nur so viel, daß er dem Trunke sehr ergeben war und schon im Oktober 1864 einen Selbstmordversuch machte. Eine geistige Störung wurde durch die gestern vorgenommene amliche Obduktion nicht konstatiert. Der Mann war 38 Jahre alt.

Wien, 8. Okt. Die für heute zu Gunsten der Aufständischen in der Türkei beabsichtigte **tschechische** Versammlung in **Julienfeld** bei **Brünn** ist, wie die Morgenblätter melden, polizeilich untersagt. In **Prag** sind eine Anzahl Kisten, welche **Hinterlader, Pistolen** und **Feldflaschen** enthielten, konfiscirt worden. Dem „**Wien. Tageblatt**“ wird aus **Belgrad** gemeldet: Hinsichtlich des **Waffenstillstandes** hat der serbische Ministerpräsident **Nistich** zustimmend geantwortet, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß eine **Demarkationslinie** und **neutrale Zone** bestimmt und der **Waffenstillstand** mindestens auf **6 Wochen** abgeschlossen werde. Die serbische Regierung hat eine Note an die Mächte gerichtet, in welcher alle von den Türken während der letzten Kämpfe verübten Gräueltaten aufgezählt werden. — Nach einer Meldung der „**Neuen freien Presse**“ aus **Semlia** vom 5. cr. fand bei **Krevet** zwischen den Türken und den Serben unter **Horvatovic** ein Gefecht statt, welches nach zweistündiger Dauer abgebrochen wurde. Die Serben haben die **Verstärkungen** von **Tessca** geräumt. **General Tschernajeff** fordert die Einberufung der sämtlichen noch übrigen waffenfähigen Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre. Derselben Zeitung wird aus **Jara** berichtet: In Folge des aus **Trebinje** gemeldeten Rückzuges des **Insurgentenföh-**

rens Pero Pavlovic vom rechten Ufer der Trebinica nach Enutic sind die vorher unterbrochenen Verbindungen wieder offen. Medun ist mit Proviant versehen.

Wien, 8. Okt. Hiesige Zeitungen heben übereinstimmend hervor, daß die Konferenzidee hier nur nach vorgängiger Vereinbarung eines Konferenzprogramms Aussicht auf Zustimmung habe. Mehrfach wird erklärt, die anlässlich der Rede Tisza's von Pester Blätter geführte chauvinistische Sprache sei keineswegs als Ausdruck der Regierungspolitik zu betrachten. Dem „Fremdenblatt“ zufolge wäre Bozidarowitsch Wesselsky hier eingetroffen.

Wien, 8. Okt. Die Montagszeitung veröffentlicht einen längeren Artikel, welcher entschiedenes Zusammengehen Oesterreichs und Rußlands ankündigt.

Wien, 8. Okt. Der hiesige Officiöse der „Karlsru. Ztg.“ schreibt: Ich glaube bestimmt zu wissen, daß die Konferenz vor der Thüre steht. Man hat allmählig jede Hoffnung einer anderen Lösung aufgegeben und man glaubt, die gegen sie erhobenen Bedenken durch die präzise Umgrenzung der ihr zu stellenden Aufgabe beseitigen zu können. Der Gedanke, die Türkei auszuschließen, ist von keiner Seite ernstlich angeregt worden.

Wien, 8. Okt. England befürwortet, nachdem es die Flottendemonstration formell abgewiesen, lebhaft einen Kongreß. Rußland lehnt nicht prinzipiell ab, verlangt aber die Ausschließung der Pforte. Frankreich fordert einen vorherigen Waffenstillstand.

Wien, 9. Okt. Der „Pester Lloyd“ meldet: Der Czar sagte (?) zu Gortschakoff: Ich verbiete Ihnen, Krieg zu machen, um den Frieden zu Wege zu bringen. Dasselbe Blatt sagt, Rußland habe erfahren, daß über eine bestimmte Grenze weder Deutschland noch Oesterreich mitgehen würden.

Wien, 7. Okt. Nach einem Telegramme des „Pester Lloyd“ aus London hat sich der dortige Ministerkonseil gegen die Betheiligung Englands an der Flottendemonstration in Konstantinopel sowohl, als auch gegen einen solchen Schritt im allgemeinen ausgesprochen, womit das Projekt wohl als abgethan betrachtet werden dürfte. Uebrigens ist in der Stellung der einen oder der andern Macht nach dem Lloyd eine bedeutsame Wendung eingetreten. Mit Sicherheit könnte man sagen, daß die Situation wesentlich eine beruhigendere geworden ist, so daß insbesondere die nächste Aktion der Mächte sich abermals auf dem normalen diplomatischen Boden bewegen und sich als ein Ausfluß distributiver Gerechtigkeit gleichmäßig gegen Konstantinopel und gegen Belgrad heben dürfte.

Ragusa, 8. Okt. Gestern Abend haben die durch 2500 Mann verstärkten Montenegriner Mukhtar Pascha angegriffen und denselben genöthigt, sich bis zur Grenze zurückzuziehen. Die Türken verloren 850 Tödt, die Montenegriner 115 Tödt und Verwundete. Montenegriner und Türken stehen sich gegenwärtig auf 10 Kilometer Entfernung gegenüber. Auf Verlangen Mukhtar Pascha's sind heute 150 Reiter mit Munition von Trebinje ausgerückt. Pero Pavlovich und Dakowitsch bereiten einen Platanenangriff auf Mukhtar vor.

Serajevo. Aus Belgrad wird gemeldet, daß der dortige Metropolit sich mit dem Gedanken trage, die serbische Kirche vom griechischen Patriarchate in Konstantinopel loszutrennen und sich selbst zum Patriarchen von Serbien auszurufen zu lassen.

— Den Standpunkt der Türkei bei Ablehnung der englisch-russischen Friedensvorschläge skizzirt ein der „N. fr. Pr.“ aus Pera zugekommenes Schreiben folgendermaßen: „Die Pforte ist der Ueberzeugung, daß es für sie kein Mittel gibt, Rußland zufrieden zu stellen. Selbst die äußerste, bis zur Selbstvernichtung gehende Nachgiebigkeit würde nur die Aufwerfung neuer Zwischenfälle zur Folge haben. Die administrative Autonomie nur für die ausländischen Provinzen wäre eine Prämie für neue Aufstände in allen andern Theilen des Reiches. Die Pforte will die von den Mächten verlangten Reformen im ganzen Reich durchzuführen und dafür alle denkbaren Garantien gewähren; aber sie glaubt es ablehnen zu müssen, sich diese neue Schlinge um den Hals legen zu lassen. Die Pforte zieht es vor, eher es zum äußersten Kommen zu lassen und die bedrohte Integrität ihres Gebietes mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, als mitten im offiziellen Frieden ihre eigene Dismembrirung zu vollziehen. Mehr als die Losreißung ihrer Nordprovinzen könne auch ein Krieg nicht zur Folge haben, und sie wolle lieber kämpfend fallen, als bei lebendigem Leibe getheilt werden.“

Konstantinopel, 9. Okt. Nach einer der Regierung zugegangenen Meldung aus Trebinje hat Mukhtar Pascha die Befestigungen der Montenegriner bei Nowatich Bojanobrda zwischen Grahoviza und Grahovo erstürmt; die Montenegriner erlitten starke Verluste an Mannschaft, Waffen und Munition und zogen sich in großer Unordnung zurück. Die Garnison von Dubinje hat eine Schaar Insurgenten zurückgeworfen; letztere flüchteten nach der montenegrinischen Grenze zu.

Athen, 6. Okt. In Patras Nauplia, Zante und Piraeus haben Demonstrationen zu Gunsten der griechischen Bevölkerung in der Türkei stattgefunden, wobei auch gefordert wurde, die Regierung solle militärische Vorbereitungen treffen; die Bewegung ist im Wachsen. Die gegen mehrere frühere Minister erhobene Anklage wegen Wahluntriebe wurde vom Gerichtshof fallen gelassen.

Petersburg, 7. Okt. Die Zeitungsmeldung, daß über eine eventuelle Okkupation der ausländischen türkischen Provinzen, nämlich Bulgariens durch Rußland und Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, unter sämtlichen Mächten bereits eine Vereinbarung erzielt sei, wird in hiesigen politischen Kreisen als ein, der Bestätigung bedürftiges Gerücht angesehen; ebenso sei die Meldung englischer Blätter, daß an einer etwaigen Flottendemonstration nur russische und österreichische Schiffe theilnehmen würden, durchaus irrig, da von vornherein bei einer derartigen Eventualität die Mitwirkung sämtlicher Großmächte beabsichtigt gewesen sei. Wie bisher werde auch für alle anderen Schritte in der orientalischen Frage ein einseitiges Vorgehen vermieden und eine jede Aktion nur nach gemeinsamem Einvernehmen aller Mächte erfolgen.

Petersburg, 7. Okt. Die „Internat. Teleg.-Agentur“ meldet aus Semlin von heute: Nach Mittheilungen aus Belgrad wäre die Stellung des russischen Generalkonsuls Karzoff in Belgrad gefährdet, da Karzoff die dortigen offiziellen Kreise, sowie den General Tschernajeff aufgemuntert habe, die Waffenruhe abzulehnen und hierdurch russisches Blut unnütz vergossen worden sei. Da befürchtet werde, daß Karzoff die Friedensverhandlungen nicht mit der gehörigen Energie betrieben so sei seine Abberufung nicht unmöglich.

Petersburg, 8. Okt. Nach der „Ostdeutschen Zeitung“ hat der Polizeiminister in Odessa einen kaiserlichen Ukas verkündet, betreffend das Verbot, Auslandspässe an die Reservisten zu erteilen.

Kopenhagen, 6. Okt. Der König Georg von Griechenland ist mit zweien seiner Kinder heute abgereist. Die Königin Olga ist mit dem Kronprinzen, der noch kränkelt und dem jüngsten Kinde vorläufig noch hier geblieben.

Southampton, 5. Okt. Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd **Donau**, Capt. R. Bussfus, welches am 23. Septbr. von New-York abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung heute 4 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die **Donau** überbringt 272 Passagiere und volle Ladung.

Newyork, 6. Okt. Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd **Main**, Capt. G. Reichmann, welches am 26. Sept. von Bremen und am 26. September von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 9. Oktober 1876.) Seit 8 Tagen haben wir einen herrlichen Nachsommer, welcher für die Feldarbeiten äußerst günstig ist und wodurch sich die Hoffnungen für die Weinernte neuerdings wesentlich gesteigert haben. Die Stimmung im Getreidehandel hat sich auswärts wieder etwas gebessert und auch der Verkehr war an einzelnen Plätzen lebhafter. Unsere Börse war wenig hiervon beeinflusst, sondern das Geschäft vertief bei allen Fruchtgattungen in ziemlich ruhiger Haltung. Die in voriger Woche und heute beigeführten Hopfen wurden zu unten verzeichneten Preisen rasch verkauft.

Wir notiren:

Weizen, russ. 11 M. 50—80 Pf. dto. bayer. 12 M. 10—80 Pf. dto. ungar. 12 M. dto. amerikan. 11 M. 75 Pf. Kernen 12 M. 75 Pf. — 13 M. 20 Pf. Gerste, württemb. 10 M. Haber 8 M. 40 Pf. bis 9 M. 20 Pf. Hopfen 336 M. 90 Pf.

Mehlpreise pr. 100 Mq. inkl. Sad.

Mehl Nr. 1: 37 M. 50 Pf. — 38 M. 50 Pf. Nr. 2: 33 M. 50 Pf. — 34 M. 50 Pf. Nr. 3: 27 M. 50 Pf. — 28 M. 50 Pf. Nr. 4: 24 — 25 M.